

## Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 . D - 2390 Flensburg

ABE Nr. F637



## Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 PD - 2390 Flensburg

ABE Nr. F637

- 4 -

Der Anhänger darf nur hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die eine Einrichtung zur Aufnahme des umsteckbaren Handbremshebels entsprechend den "Richtlinien für die Gestaltung und Ausrüstung der Führerhäuser von Kraftwagen, Zugmaschinen und Arbeitsmaschinen" haben.

Vor Beginn einer Fahrt auf öffentlichen Straßen müssen

die Stützeinrichtungen angehoben und gesichert,

Zugfahrzeug und Anhänger durch das als Schlaufe ausgebildete Sicherungsseil verbunden,

der Handbremshebel in die auf dem Zugfahrzeug befindliche Einrichtung umgesteckt,

die Aufsammeleinrichtung angehoben und gesichert sowie

die Zuggabelzylinder eingefahren und mit dem Absperrhahn gesichert

sein.

D. Das Fahrzeug ist nur dann zulassungsfrei, wenn es gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe a StVZO verwendet wird. Werden Fahrzeugbriefe ausgefüllt, so ist darin unter Nr.1, Fahrzeug- und Aufbauart, in Zeile 1 einzutragen: "Anh" und in Zeile 1 und erforderlichenfalls in Zeile 2 zusätzlich der Teil der Fahrzeug- und Aufbauart, der den Aufbau kennzeichnet.

Im übrigen sind die Fahrzeuge dann in dem üblichen Zulassungsverfahren zu behandeln (§ 18 Abs. 7 StVZO); dabei sind u.a. unter Nr. 33, Bemerkungen, die Angaben zu Buchstabe C aufzunehmen.

Beglaubigt:

Flensburg, den 13. März 1991 Im Auftrag Wegner

(Müller) Regjerungssekretär

-Dienstsiegel-

Es wird bescheinigt,

daß der ANHÄNGER, ACKERWAGEN

mit der

führung .... - entspricht.

Stadtlohn, den

Maschinenfabrik KEMPER GmbH

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: F637

Fahrzeugart: Anhänger, Ackerwagen

Fahrzeugtyp: LT 680

Inhaber der ABE

und Hersteller: Maschinenfabrik Kemper GmbH

4424 Stadtlohn

Diese Erlaubnis wird mit folgender Maßgabe erteilt:

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Erlaubnisunterlagen genau übereinstimmen.

- 2 -



## Kraftfahrt-Bundesamt Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

## Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 . D - 2390 Flensburg

- 2 -

ABE Nr. F637

Abweichungen von den technischen Angaben, die das Kraftfahrt-Bundesamt bei der Erteilung dieser Erlaubnis für den genehmigten Typ festgelegt hat, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die Erfüllung der mit der

Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, insbesondere die erlaubnisgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen. Die Erlaubnisbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn

die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jehres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar.

Schutzrechte Dritter werden durch diese Erlaubnis nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Erlaubnisinhaber gegen die mit der Ällgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt. das der genehmigte Fahrzeugtyp den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.

A. Diese ABE berechtigt zur Ausfüllung von Fahrzeugbriefen. Bei zulassungsfreier Verwendung der Fahrzeuge ist ein Abdruck oder eine Ablichtung der ABE jedem Fahrzeug mitzugeben.

Ersatzstücke für verlorene Abdrucke oder Ablichtungen dürfen durch den Inhaber der ABE nur ausgefertigt werden, wenn die für den Halter des Fahrzeugs örtlich zuständige Zulassungsstelle bescheinigt hat, daß nach ihren Unterlagen der Betrieb des Fahrzeugs weder wegen technischer Mängel verboten noch die verloren gemeldete Betriebserlaubnis eingezogen worden ist. Es

genügt auch die Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, daß das

Die Ersatzausfertigungen von Abdrucken oder Ablichtungen der ABE sind durch den Inhaber der ABE als "Zweitausfertigung" zu kennzeichnen.

vorgeführte Fahrzeug noch dem genehmigten Typ entspricht.

Diese ABE erstreckt sich auf die Ausführungen

A - EURO-LT 680 B - T 6.22

B. Die Fahrzeuge müssen folgenden Angaben entsprechen:

Aufbau: offener Kasten mit Aufsammeleinrichtung Zulässiges Gesamtgewicht: 4000 kg Zulässige Stützlast an der Zugöse: 800 kg Zulässige Achslast: 3200 kg Spurweite: je nach Flanschmaß und Felgeneinpreßtiefe 1820 mm bis 1930 mm Bremsanlage: Seilzugbremse Anhängekupplung: keine

Mase über alles. Länge: 6520 mm

Breite: je nach Flanschmaß und Bereifung 2155 mm bis 2320 mm

Höhe: le nach Bereifung and Stellung des

Trockenfutteraufbaus 1920 mm bis 2730 mm

Mit der ABE hat das Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt, daß abweichend von

§ 41 Abs. 9 StVZO - als Ersatz für die vorgeschriebene Abreißbremse ein als Schlaufe ausgebildetes Sicherungsseil zwischen Zugfahrzeug und Anhänger verwendet wird.

Der Anhänger muß mindestens mit einem Geschwindigkeitsschild mit der Aufschrift "25", das § 58 Abs. 2 StvZo entspricht, an der Fahrzeugrückseite ausgerüstet sein; ist das Schild zeit-weise verdeckt oder abgenommen, so muß ein Geschwindigkeitsschild an der rechten Längsseite des Fahrzeugs sichtbar sein.

Der Anhänger darf nur hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die geeignet sind, an der Anhängekupplung eine Stützlast von 800 kg aufzunehmen, ohne die Betriebssicherheit des Zugfahrzeugs zu beeinträchtigen.

ABE Nr. F637